



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -RATSFRAKTION-
HIROSHIMAPLATZ 1-4, 37083 GÖTTINGEN

Antrag für den
Rat
am 8.5.2009



**Fraktion im Rat
der Stadt Göttingen**

Geschäftsführung: Jürgen Bartz

Tel: 0551-400-2785

Fax: 0551/400-2904

GrueneRatsfraktion@goettingen.de

www.gruene-goettingen.de

25.4.2009

Energieeffizienz und Solarenergienutzung in der Bauleitplanung Zulässigkeit und Durchsetzung von Regelungen für den allgemeinen Klimaschutz

Der Rat möge beschließen:

Die Verwaltung der Stadt Göttingen wird beauftragt zu prüfen,

1. welche Anforderungen zur Umsetzung an eine energieeffiziente und solare Bauleitplanung auf den Ebenen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanung sowie städtebaulicher Verträge für Göttingen verbindlich festgesetzt werden können,
2. welche rechtlich teilweise noch umstrittenen Festsetzungen modellhaft aufgenommen werden könnten, um ggf. eine rechtliche Klärung herbeizuführen.

Begründung:

Dieser Antrag beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit Klimaschutzziele durch verbindliche Festsetzungen hinsichtlich der effizienteren und solaren Energienutzung der Gebäude im Bestand und der solaren Planung neuer Baugebiete weiter vorangebracht werden können.

Grundlage hierfür liefert das von Klima Bündnis/Alianza del Clima e.V. zusammen mit den Städten Aachen, Berlin, Frankfurt a. M., Freiburg i. Brsg., Hannover, Heidelberg und München bei Ecofys beauftragte Rechts- und Fachgutachten zur „Energieeffizienz und Solarenergienutzung in der Bauleitplanung“, das von Dr. Eva Everding, Prof. Dr. Alexander Schmidt und Gerd Apfelstedt bearbeitet und im März 2006 vorgelegt worden ist.



In der verbindlichen Bauleitplanung sind einige der Festsetzungsmöglichkeiten anerkannt und werden in der Praxis auch angewandt. Bei anderen ist die Zulässigkeit umstritten oder es fehlt an der praktischen Erprobung.

Grundsätzlich haben die Kommunen einen (planerischen) Gestaltungsspielraum, der aber durch den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit eingeschränkt wird. Welche genauen Festsetzungsmöglichkeiten sich hieraus ergeben, ist Ziel dieses Antrages.

Wir streben Festsetzungen zur Energieeffizienz und Solarenergienutzung bei den Flächennutzungs- und Bebauungsplanungen sowie bei Vorhaben und Erschließungsplänen und überdies bei städtebaulichen Verträgen an. Konkret sollen Festsetzungen zu folgenden Punkten getroffen werden:

- zur Stellung und Höhe von Gebäuden (z.B. Abstände zur Vermeidung von Verschattungen),
- für den Einsatz von erneuerbaren Energien (z.B. an Hausfassaden und Dächern),
- zur Wärmedämmung oder andere Maßnahmen zur effizienten Energiennutzung,
- bei den Zielwerten für die CO₂-Minderung,
- von Verbrennungsverboten,
- für einen Anschluss- und Benutzungszwang an zentrale Anlagen zur Energieversorgung (z.B. Kraft-Wärme-Kopplung).

Da rechtlich im Bereich Klimaschutz versus Verhältnismäßigkeit noch Fragen offen sind, streben wir überdies an, modellhaft zentrale strittige Fragen anzugehen, um auch hier in der Umsetzung des aktiven Klimaschutzes weiter voranzukommen.